

Rechtsverordnung der Stadt Radeburg über verkaufsoffene Sonntage im Kalenderjahr 2024

Aufgrund von § 8 Abs. 1 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes (SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.11.2020 (SächsGVBl. S. 589) erlässt die Stadt Radeburg folgende Rechtsverordnung:

§ 1 verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024

(1) Als verkaufsoffene Sonntage werden festgelegt:

Sonntag, 25.08.2024 – Anlass: Hof- und Scheunenfest Alte Poststraße
Sonntag, 08.12.2024 – Anlass: Heinrich-Zille-Weihnachtsmarkt

(2) An diesen Sonntagen dürfen die Verkaufsstellen von 12 – 18 Uhr geöffnet sein.

(3) Die Bestimmungen des § 7 Absatz 1 SächsLadÖffG bleiben von dieser Rechtsverordnung unberührt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Radeburg, den 20.06.2024

Ritter
Bürgermeisterin